

**Eigenbetrieb „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe (EWA)  
Hinweise zur Entsorgung des anfallenden Abwassers bzw. Klärschlammes**

Sehr geehrte Kunden,

Grundstückseigentümer die eine abflusslose Sammelgrube bzw. eine Kleinkläranlage betreiben sind verpflichtet, gemäß § 9 Entwässerungssatzung alle anfallenden Haushaltsfäkalien sowie Schlamm aus Kleinkläranlagen auf der gemeindlichen Kläranlage Heiligengrabe zu entsorgen.

Gemäß § 22 Entwässerungssatzung werden abflusslosen Sammelgruben bzw. Kleinkläranlagen durch den EWA entleert und entschlammt. Mit der vorschriftsmäßigen Entsorgung der anfallenden Haushaltsfäkalien wurde durch den EWA das Entsorgungsunternehmen T & S Transport GmbH beauftragt.

Für die Beauftragung des Entsorgungsunternehmens können Sie dort direkt unter Telefon- Nr. 033962/ 50226 oder Funk-Nr. 0172/2852360 anrufen. Sie können aber auch Frau Große, Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe (EWA), informieren. Der Auftrag wird dann weitergeleitet (Tel. 033962/ 67-319).

Eine nichtvorschriftsmäßige Entsorgung der Haushaltsfäkalien stellt nach § 36 der Entwässerungssatzung eine Ordnungswidrigkeit dar und kann i.V.m. § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz mit Bußgeld geahndet werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des EWA gerne zur Verfügung.

Ihr EWA-Team